

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Herr Reker	09.08.2021	07/21/9

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	03.08.2021	7.
Gemeindevertretung	17.08.2021	7.

Betreff:

Erneute Beratung und Beschluss zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Reetz L13/L10

Sachverhalt:

In der Sitzung am 18.05.2021 hat die Gemeindevertretung eine Stellungnahme zum geplanten Ausbau der Ortsdurchfahrt Reetz L13/L10 beraten.

Die Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 28.05.2021 (siehe Anlage) dem Landesbetrieb für Straßenwesen übersandt.

Aus der beigefügten Kommentierung des Landesbetriebes zur Stellungnahme der Gemeinde ergeben sich notwendige Entscheidungen, die von der Gemeindevertretung zu treffen sind.

Dies betrifft die zusätzlichen 7 Stellplätze an der Gaststätte (A2), zusätzliche Baumfällungen in der Ortslage (A3, A4), Entfall Buswendeschleife (A5), Regenwasserableitung (A7, A8), Regenwasserablauf Mühlenstraße (A9), Verkauf Vorgärten (A10), zusätzliche Radwege (A11, A12).

Diese einzelnen Punkte wurden in der Gemeindevertreterversammlung am 03.08.2021 ausführlich auch mit Anliegern diskutiert. Für die Punkte A3 und A4 (Baumfällungen) sowie A7 und A8 (Niederschlagswasserkanal) konnte keine abschließende Festlegung getroffen werden.

Zur erneuten Beratung der Gemeindevertretung ist Herr Lindow, Sachbereichsleiter Umwält, LK Prignitz eingeladen.

Durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) wurde mitgeteilt, dass am 31.08.2021 die nächste Beratung mit dem beauftragten Planungsbüro erfolgt. Bis dahin sollte die abschließende Stellungnahme der Gemeinde vorliegen. Gleichzeitig wurde nochmals betont, dass der LS keine Fällung der Bäume und keinen Niederschlagswasserkanal für die Ableitung von den Anliegergrundstücken vorsieht. Der gegenwärtig vorhandene, sehr marode „Bürgermeisterkanal“ wird im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen verfüllt.

Anlagen:

- Stellungnahme der Gemeinde vom 28.05.2021
- Kommentierung des Landesbetriebes Straßenwesen vom 15.06.2021
- Auszug aus geltenden Gesetzen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gülitz-Reetz entscheidet zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Reetz (L13/L10) wie folgt:

1. zusätzliche Baumfällungen in der Ortslage

.....

2. Regenwasserableitung

.....

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amdirektor

=====
Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8				

Vorsitzender der GV